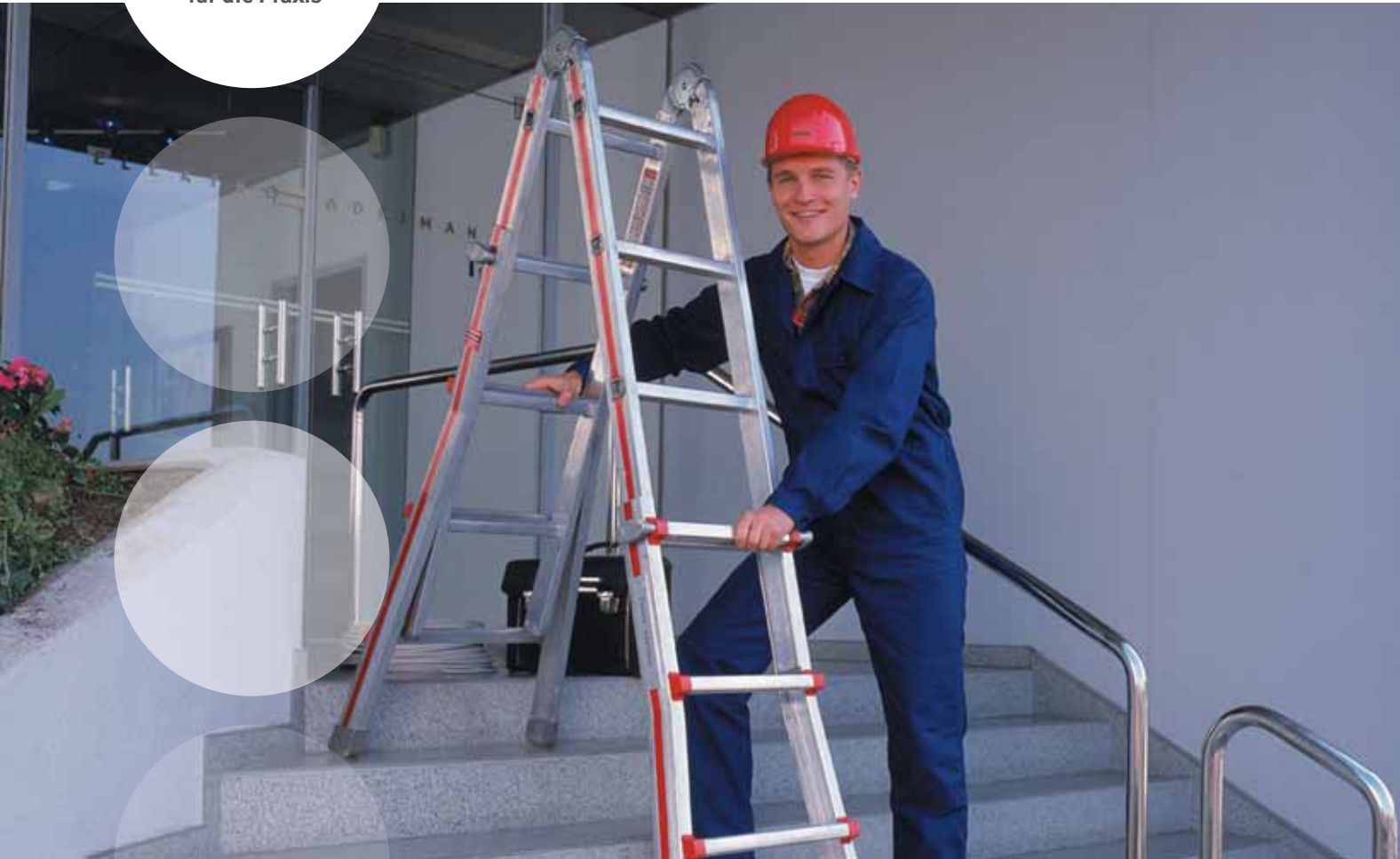


Hilfsmittel
für die Praxis



Leiternprüfbuch

Leiternprüfbuch

Ob als Aufstiegshilfe bei Lagerarbeiten oder bei der klassischen Elektroinstallation – Leitern sind weit verbreitete Arbeitsmittel und aus der täglichen Arbeit kaum wegzudenken.

Dies macht sich leider auch in der Zahl der Unfälle bemerkbar. Im Jahr 2007 musste unsere Berufsgenossenschaft mehr als 2.200 Leiterunfälle beklagen, das sind mehr als 6 % aller Arbeitsunfälle (ohne Wegeunfälle). Bei ca. 200 Unfällen waren die Folgen derart gravierend, dass keine vollständige medizinische Rehabilitation der Verletzten möglich war und eine Rente bezahlt werden musste.

Mangelnde Wartung und Pflege der Leitern kann die Ursache für Leiterunfälle sein. Nach der Betriebssicherheitsverordnung und der BG-Information: „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (BGI 694) ist der Unternehmer für den ordnungsgemäßen Zustand seiner Leitern verantwortlich. Er ist verpflichtet, Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Dieses Prüfbuch bietet dem Unternehmer eine Hilfe für eine schnelle und übersichtliche Kontrolle seiner Leitern. Nach einer eindeutigen Kennzeichnung und Inventarisierung der Leitern können die Wiederholungsprüfungen mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden.

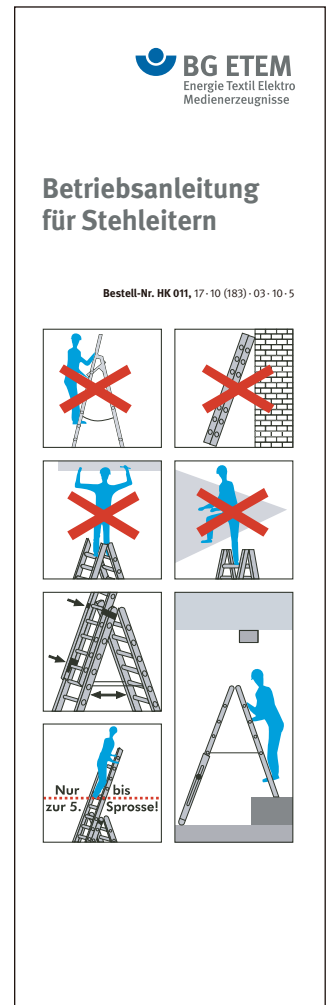
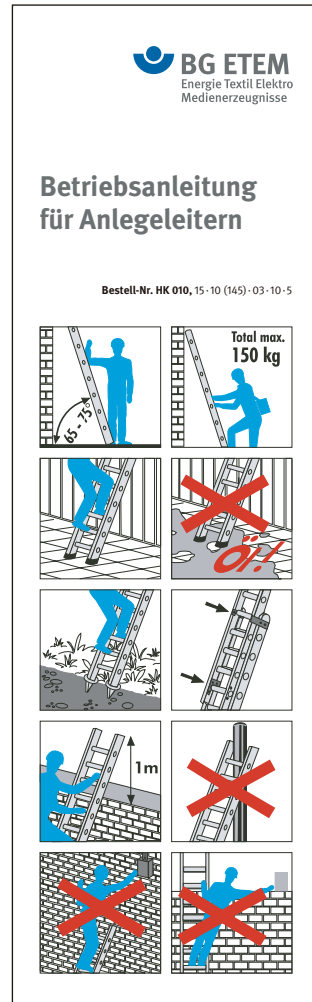
Inhalt

Betriebsanleitungen	4
Prüfplaketten	5
Auszug aus der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (BGI 694)	6
Anhang	7
• 15 Blätter Formular „Stehleiter“	
• 15 Blätter Formular „Anlegeleiter“	
• 10 Blätter Formular „Mehrzweckleiter“	
• 10 Blätter Formular „Vielzweckleiter (Klappleiter)“	

Betriebsanleitungen

Für Stehleitern und Anlegeleitern sind selbstklebende Betriebsanleitungen zum Anbringen an den Leiterholmen erhältlich.

Bestell Nr.	Titel
HK 010	Betriebsanleitung für Anlegeleitern (Format 55 x 172 mm, selbstklebend)
HK 011	Betriebsanleitung für Stehleitern (Format 55 x 150 mm, selbstklebend)



Prüfplaketten

Mit Hilfe der selbstklebenden Prüfplaketten kann das Datum der Wiederholungsprüfung leicht erkennbar an der Leiter angebracht werden. Für unterschiedliche Prüfjahre können verschiedene Farben verwendet werden.

Bestell Nr. **Bogen à 6 Stück / 60mm Ø**

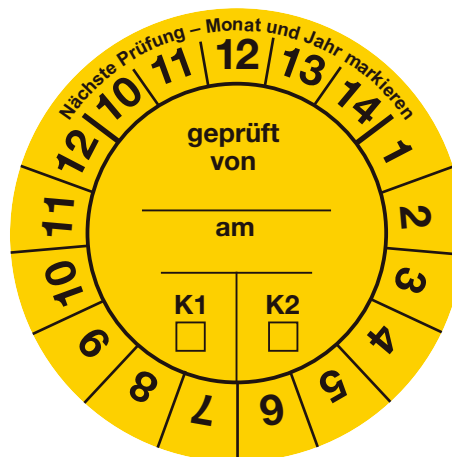
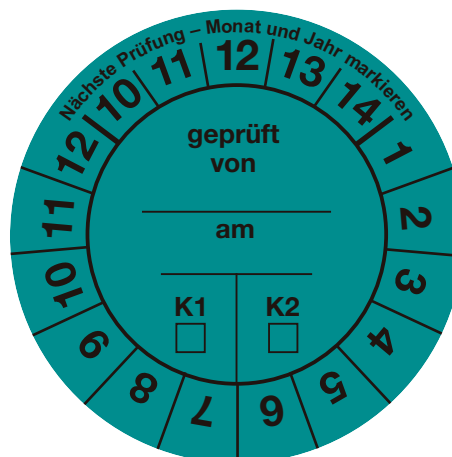
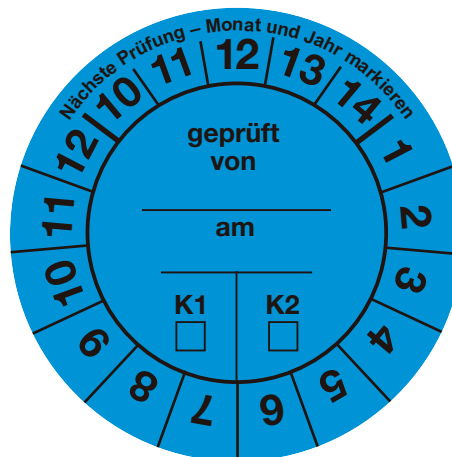
HK 002.1 blau Geprüft von ...

HK 002.2 grün Geprüft von ...

HK 002.3 gelb Geprüft von ...

Die Prüfplaketten und Betriebsanleitungen können bestellt werden bei:

Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
www.bgetem.de/medien
(Bereich Hilfsmittel/Kontrolle der Arbeitssicherheit)
E-Mail: versand@bgetem.de
Telefon 0221 3778-1020
Telefax 0221 3778-1021



Auszug aus der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“ (BGI 694)

Was ist bei der Prüfung und Instandhaltung zu beachten?

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen.

Die Zeitabstände für die Prüfung richten sich nach den Betriebsverhältnissen, insbesondere nach der Nutzungshäufigkeit, der Beanspruchung bei der Benutzung sowie der Häufigkeit und Schwere festgestellter Mängel bei vorangegangenen Prüfungen.

Der Unternehmer hat ferner gemäß § 3 Abs. 3 der Betriebssicherheitsverordnung die notwendigen Voraussetzungen zu ermitteln und festzulegen, welche die Person erfüllen muss, die von ihm mit der Prüfung von Leitern zu beauftragen ist.

Die systematische Überprüfung von Leitern und Tritten lässt sich z. B. mit Hilfe einer Checkliste durchführen. Um die Erfassung und Prüfung aller Leitern und Tritte sicherzustellen, empfiehlt es sich, diese zu nummerieren und die Checklisten zu einem Kontrollbuch zusammenzufassen.

Bei der Prüfung sollte besonders auf folgende Punkte geachtet werden:

- Verschleiß, Verformung und Zerstörung von Bauteilen,
- fehlende Bauteile,
- ordnungsgemäße Funktion der Verbindungselemente (z. B. Gelenke bei einteiligen Mehrzweckleitern).

Personen mit ausreichenden handwerklichen Kenntnissen und Fertigkeiten können Instandsetzungsarbeiten geringen Umfanges an Leitern und Tritten durchführen. Beispiele hierfür sind:

- Auswechseln/Einbau von Leiterfüßen,
- Kürzung der Leiter bei Beschädigung der Holmenden,
- Austausch von einschraubbaren Sprossen.

Bei der Instandsetzung ist zu beachten, dass

- das Anlegen von Bandagen um gebrochene Leiterholme nicht zulässig ist,
- schadhafte oder fehlende Sprossen nur durch Sprossen der gleichen Art ersetzt werden,
- durch die Verwendung von Sprossenhaltern für die Befestigung von Ersatzsprossen die Festigkeit der Holme nicht beeinträchtigt wird.

Bei der Instandhaltung von Aufstiegen aus Holz sollen zum frühzeitigen Erkennen von Schäden nur durchscheinende Lacke, Lasuren und Imprägnierungen verwendet werden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass Leitern und Tritte nach Instandsetzungsarbeiten, welche die Sicherheit dieser Arbeitsmittel beeinträchtigen können, auf ihren sicheren Zustand überprüft werden.

Anhang

**Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse**

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221 3778-0
Telefax 0221 3778-1199
www.bgetem.de

Bestell-Nr. S 012